

Niederschrift

über die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 20.03.2012, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jugendamt
Vorlage: 620/2012
2. Vorstellung der Aufgaben und Arbeitsweise des Allgemeinen Sozialen Dienstes
Vorlage: 580/2012
3. Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Frau Gabriele Kals-Deußen

Stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 I Ziff. 1 SGB VIII

2. Frau Karin Hoffmann
3. Herr Michael Kappes
4. Herr Stefan Kassel
5. Herr Manfred Schumacher
6. Herr Raimund Tartler
7. Frau Ruth Thelen
8. Frau Marlis Tings

Stimmberechtigtes Mitglied nach § 71 I Ziff. 2 SGB VIII

9. Herr Dietmar Ernst
10. Frau Ingrid Grein
11. Herr Manfred Kaminski
12. Herr Stefan Mesaros

Beratendes Mitglied nach § 5 AG-KJHG i.V.m. § 4 III Satzung

13. Frau Irmgard Baldes
14. Herr Georg Nebel
15. Herr Wilfried Schulz

Stellvertretendes Mitglied

16. Herr Beigeordneter Herbert Brunen als Vertretung für Herrn Bürgermeister Thomas Fiedler

- 17. Herr Markus Grahn als Vertretung für Frau Marianne Müller-Ohligschläger
- 18. Frau Katharina Kleinen als Vertretung für Frau Miriam Wagner

Sachkundige/r Bürger/in

- 19. Frau Karola Brandt

Protokollführer

- 20. Herr Christoph Nilles
- 21. Frau Sandra Schuhmachers

Es fehlten:

- 22. Herr Helmut Adams
- 23. Herr Klaus Striebinger
- 24. Frau Maxi Weissmann
- 25. Herr Leo Windelen

Frau Kals-Deußen eröffnete um 18:00 Uhr die 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der laufenden Wahlperiode und begrüßte die Anwesenden.

Die Vorsitzende stellte fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und befragte die Ausschussmitglieder dahingehend, ob Anmerkungen oder Einwendungen zur letzten Sitzung vorlägen. Dies war nicht der Fall.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jugendamt Vorlage: 620/2012

Frau Brandt zeigte sich zunächst einmal erfreut, dass die Aufwendungen des Jugendamtes so stark gesenkt werden konnten. Sie erkundigte sich aber, ob die Einsparungen zu Lasten bestimmter Leistungen vorgenommen worden sind.

Herr Schulz beantwortete die Frage unter Bezugnahme auf die Sitzung vom 25.01.2011, in der verschiedene Einsparmaßnahmen bereits vorgestellt wurden. Er führte an, dass in Absprache mit den freien Trägern der Jugendhilfe Leistungsstandards festgelegt werden konnten und ferner Grundlagen für die Berechnung von Leistungen vereinheitlicht werden konnten. Dies habe Einsparungen zur Folge gehabt, da in Folge der Absprachen mit den freien Trägern die Kosten pro Fall, die Anzahl der Leistungsstunden insgesamt und die Anzahl der Fälle verringert werden konnten.

Bei älteren Jugendlichen ließe man nun zum Teil Maßnahmen anderer staatlicher Institutionen wie eine zwangsweise Schulzuführung oder einen Arrest wirken, wenn die Mitwirkung der Hilfe verweigert werde. Das Jugendamt ziehe sich dann zunächst zurück und leiste darauf später wieder eine verstärkte Hilfe.

Als weiteren Grund für die im Vergleich zum Jahr 2010 hohen Einsparungen im Jahr 2011 nannte Herr Schulz, dass im Jahr 2010 viele Zuzüge sozial schwacher Familien verzeichnet wurden. Im Jahr 2011 zogen weniger dieser Familien in das Stadtgebiet Geilenkirchen, was dazu führte, dass die Zahl neuer Hilfen im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr rückläufig war. Zudem konnten im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr mehr Hilfefälle abgeschlossen werden.

Insgesamt erreiche man so ein gutes Kostenergebnis, aber auch Leistungen von guter Qualität. Durch eine gemeinschaftliche Entscheidung des Allgemeinen Sozialen Dienstes, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Amtsleitung werde in jedem Hilfefall das weitere Vorgehen geplant und festgelegt, ob beispielsweise eine Hilfe zur Erziehung eingerichtet und welche Art der Hilfe gewährt werden solle. Auch dadurch seien Einsparungen vorgenommen worden.

Herr Nebel erkundigte sich, wie der im Vergleich zum Vorjahr hohe Anstieg der Ausgaben im Bereich der sozialen Gruppenarbeit zu erklären sei.

Herr Schulz erklärte, dass die soziale Gruppenarbeit ein neues Angebot sei, das man zusammen mit den Trägern entwickelt habe. Sie werde nun zunehmend bevorzugt an Stelle anderer Hilfearten wie beispielsweise der sozialpädagogischen Familienhilfe gewährt.

Frau Kals-Deußen verlas den Beschlussvorschlag und bat den Ausschuss um Abstimmung über die Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jugendamt.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze in den Gesamthaushalt der Stadt Geilenkirchen für das Jahr 2012 einzustellen und zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2 Vorstellung der Aufgaben und Arbeitsweise des Allgemeinen Sozialen Dienstes Vorlage: 580/2012

Herr Feenstra und Herr Goebbels, beide Mitarbeiter des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) der Stadt Geilenkirchen stellten in einem Vortrag die Aufgaben und Arbeitsweise des ASD vor. Einige Folien der zu diesem Zweck erstellten PowerPoint Präsentation sowie auf Wunsch des Ausschusses eine kurze Darstellung werden dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Im Anschluss an den Vortrag erkundigte sich Frau Thelen, an welche Zielgruppe die soziale Gruppenarbeit gerichtet sei und wie diese Hilfe genau funktioniere.

Herr Goebbels führte aus, dass die soziale Gruppenarbeit von entsprechenden Trägern für Kinder und Jugendliche angeboten werde. Als Beispiel nannte er einen Fall, in dem die soziale Gruppenarbeit eingerichtet wurde, weil ein Kind durch seine Mutter keinen Kontakt zu Gleichaltrigen hatte und in Folge dessen seine sozialen Kompetenzen kaum ausgebildet waren. Die Gruppenarbeit wurde zur Stärkung der sozialen Kompetenzen eingerichtet.

Ein weiterer Beispielfall war die Einrichtung einer sozialen Gruppenarbeit zur Stärkung des Selbstwertgefühls eines Mobbingopfers, welches den Schulbesuch verweigerte.

Frau Tings fragte, ob es nicht besser sei, bei Problemfamilien eine Person mit hoher Stundenzahl als Unterstützung für die gesamte Familie einzusetzen, statt für die Familienmitglieder separate Ansprechpersonen zur Verfügung zu stellen.

Herr Feenstra erläuterte, dass eine hohe Stundenanzahl in der Familie nicht automatisch bedeute, dass eine bessere Arbeit geleistet werde oder die Hilfe wirkungsvoller sei. Vielmehr sei die Anzahl der in der Familie eingesetzten Personen vom Einzelfall abhängig. So sei es möglicherweise erforderlich in einer Familie eine männliche und eine weibliche Ansprechperson einzusetzen, um die männlichen und weiblichen Familienmitglieder besser zu erreichen. Möglich sei auch der Einsatz einer sozialpädagogischen Familienhilfe in Kombination mit einer an das Kind gerichteten sozialen Gruppenarbeit.

Frau Brandt fragte, welche Hilfen junge Volljährige zwischen 18 und 21 Jahren erhalten, da diese keinen Anspruch auf Leistungen des Jobcenters haben. Sie erkundigte sich, wie das Jugendamt reagiert, wenn junge Volljährige Konflikte mit ihren Eltern haben und aus dem Elternhaus ausziehen wollen und bemerkte, dass das Jobcenter in der Regel erst bei Personen ab 25 Jahren die Kosten für eine Wohnung übernehme.

Herr Schulz gab Frau Brandts Einwand insofern Recht, dass die Kosten für eine eigene Wohnung im Regelfall erst ab 25 Jahren vom Jobcenter übernommen werden. Sollten jedoch gewichtige Gründe für einen Auszug aus dem Elternhaus vorliegen, so übernehme das Jobcenter auch schon bei unter 25-jährigen die Kosten für eine eigene Wohnung. Sofern die familiäre Situation dem Jugendamt bekannt sei, könne dieses die Entscheidung des Jobcenters durch eine entsprechende Stellungnahme unterstützen. Die Einrichtung von neuen – insbesondere stationären – Hilfen bei jungen Volljährigen, die dem Jugendamt bisher noch nicht bekannt waren, sei sehr selten. Herr Goebbels ergänzte, dass junge Volljährige sich jederzeit vom ASD beraten lassen könnten.

Frau Thelen erkundigte sich nach der Anzahl, den Standorten und dem Platzangebot in den für das Jugendamt verfügbaren Tagesgruppen.

Herr Goebbels informierte darüber, dass eine Tagesgruppe der Caritas in Geilenkirchen mit 8 Plätzen verfügbar sei. Ferner gebe es eine Tagesgruppe vom Jugend-

haus Franz von Sales mit 10 Plätzen in Heinsberg. Plätze in den Tagesgruppen würden je nach Bedarf auch von anderen Jugendämtern belegt, für Geilenkirchen sei das Platzangebot völlig ausreichend. Die Kinder und Jugendlichen verblieben in der Regel für maximal 2 Jahre in der Tagesgruppe, so dass es ausreichend Plätze durch Fluktuation gebe.

TOP 3 Verschiedenes

Herr Schulz informierte darüber, dass der Verein „Kids on Base“ mit Sitz in der Gemeinde Selfkant einen Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gestellt habe. Der Verein verfolge das Ziel, auf dem Gelände der Nato-Airbase eine Kindertagesstätte mit 30 Plätzen zu errichten. Der Antrag sei an das Familienministerium weitergeleitet worden.

Herr Schulz berichtete, dass man sich gegen die Zulassung der Einrichtung ausgesprochen habe, da sie nicht in die Kindergartenbedarfsplanung des Jugendamtes passe und auch Kinder aus Gangelt und den Niederlanden die Einrichtung besuchen sollen.

Zudem sei ein Zugang zu der Einrichtung nur für Nato-Angehörige gestattet und auch die Mitarbeiter des Jugendamtes seien im Bedarfsfall zum Zugang zu der Einrichtung nicht berechtigt. Die Stadt Geilenkirchen müsste allerdings Betriebskostenzuschüsse von jährlich 170.000 € zahlen und die Einrichtung somit finanziell unterstützen. Der Betrieb der früheren Pre-school auf der NATO-Airbase sei mangels Interesses eingestellt worden. Die Nato-Mitarbeiter suchen für ihre Kinder meist bewusst einen Regelkindergarten, auch um eine bessere Integration ihrer Kinder zu ermöglichen.

Im Folgenden informierte Herr Schulz über den Antrag des Kindergartens „Triangel“ zur Zulassung als Familienzentrum.

Das Land NRW habe nach der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses seine Kriterien über die Zulassung bestimmter Kindergärten als Familienzentrum verändert. Nach den neuen Kriterien wurde der Antrag nicht zugelassen, da Geilenkirchen im Vergleich zu anderen Städten einen besseren Sozialindex habe. Herr Schulz betonte, dass der Kindergarten „Triangel“ wegen seiner umfangreichen Angebote und Kooperationen wichtig für Geilenkirchen sei, so stehe Herr Goebbels regelmäßig vor Ort im Kindergarten „Triangel“ in Sprechstunden zur Verfügung.

Schließlich gab Herr Schulz Informationen über den Stand des U3-Ausbaus im Stadtgebiet Geilenkirchen. Nach der Auflösung des Landtages stocke die Finanzierung des Ausbaus, da auch das Land NRW finanzielle Mittel zum Ausbau bereitgestellt hatte. Auch der Ausbau, der mit Mitteln des Bundes finanziert werde, stocke momentan. Der Kreis Heinsberg habe daraufhin zur Fortführung des U3-Ausbaus im eigenen Bereich 2 Mio. Euro als Zuschuss bereitgestellt. Mit Blick auf die angespannte Haushaltslage sei es jedoch für die Stadt Geilenkirchen schwierig, wie der Kreis Heinsberg einen Zuschuss zu gewähren.

Insgesamt sei man in Geilenkirchen aber bereits in einer sehr guten Position, da bereits 11 von 12 Kindergärten mit 4 Mio. Euro aus Bundes- und Landesmitteln umgebaut wurden. Problematisch sei, so Herr Schulz, die Situation des Kindergartens St. Ursula in Geilenkirchen. Fördermittel wurden trotz Antrag im Jahr 2009 bislang nicht bewilligt, wobei die Gründe dafür nicht nachvollziehbar seien. Herr Schulz betonte, dass ein Ausbau dieses Kindergartens besonders dringlich sei, da die Räumlichkeiten dort sehr beengt seien. Der Träger habe einen sehr guten Plan vorgelegt, der mit einer Investitionssumme von ca. 400.000 € vorsehe, dass jeder Gruppenraum einen Nebenraum erhalte und des Weiteren ein Schlafrum und ein Bewegungsraum gebaut werde. Nach dem Stand der zuletzt durch das Land erteilten Förderbescheide wäre unter Einsatz der geplanten Eigenmittel des Trägers eine kurzfristige Umsetzung der Planung möglich gewesen. Sollten die erwarteten Landesmittel allerdings ausbleiben, wäre ggf. eine Vorfinanzierung mit städtischen Mitteln zu erwägen.

Sitzung endet um: 19.25 Uhr

Vorsitzende

Schriftführer:

Gabriele Kals-Deußen

Christoph Nilles

Vorstellung des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) der Stadt Geilenkirchen

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.03.2012

1. Organisation des Jugend- und Sozialamtes

- siehe Organigramm

2. Aufteilung der Bezirke

- Besetzung: Frau Frings, Frau Klein, Herr Feenstra, Herr Goebbels
- Aufteilung bedarfsberechtigt unter Berücksichtigung unterschiedlicher Strukturen (ländliches Milieu mit guter Eingebundenheit der Familien und guten sozialen Ressourcen oder städtisches Milieu mit schwierigen sozialen Netzwerken, die z.T. sogar belastend auf Familien einwirken)
- Fälle der Hilfen zur Erziehung: 142

3. Kinderschutz gemäß § 8a SGB VIII

Hintergrund

- § 8a SGB VIII
 - o Schutzauftrag des Jugendamtes bei Kindeswohlgefährdung
 - o Verfahrensregelungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- ASD hat eine Garantenstellung in der Aufgabe der Wahrung und Sicherung des Wohles von Kindern und Jugendlichen -> „Wächter“ über die Einhaltung des Kinderschutzes
- Wächteramt des Staates (BVerfG 29.07.1968)
 - o Staat zum Eingriff berechtigt und verpflichtet, wenn Eltern versagen
 - o Kind als Grundrechtsträger hat Anspruch auf staatlichen Schutz (wehrlos) (Menschenwürde Art.1, Recht auf Persönlichkeitsentfaltung Art.2 Abs.1 GG)
 - o Wohl und Interessen des Kindes als Richtpunkt
 - o Vorrang der Eltern beachten
 - o Verhältnismäßigkeit: Eingriff entspr. Ausmaß des elterlichen Versagens
 - zunächst Eltern bei Erziehung unterstützen
 - ultima ratio: Entzug der elterlichen Sorge (auch möglicherweise dauerhaft), Staat muss Lebensbedingungen für gesundes Aufwachsen schaffen
 - o Adressat: Staat mit Institutionen, Jugendamt durch BGB und SGB VIII
- Kindeswohlgefährdungen einschätzen und bewerten
- Krisenintervention
- vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Präventivarbeit)
- geeignete und qualifizierte Jugendhilfemaßnahmen vermitteln
- strukturierte Risikoeinschätzungssystemen entwickeln, Erfassung im Meldebogen

Arbeitsweise beim Eingang einer Meldung auf Kindeswohlgefährdung an Hand des Meldebogens

- jedem Hinweis auf Kindeswohlgefährdung sofort nachgehen (auch wenn nicht akut scheint)
- Melder: Selbstmelder, anonym, Verwandter, Institution, Nachbar/Bekannter, sonstiger
- Meldung aufnehmen (Aufenthalt der Kinder, Inhalt und Bewertung)

(Vormund/Pfleger in Kenntnis setzen)

- unverzüglich Weiterleitung an zuständigen Mitarbeiter und an die Vorgesetzte
- Hausbesuch/Gespräch (Berichterstattung, Bewertung und Gewährleistung des KiWo)
(Besuch nur durch 2 ASD-Mitarbeiter oder 1 ASD-Mitarbeiter und Koordinatorin)
- Gesundheitssituation und ggf. Vorstellung beim Kinderarzt
(ggf. auch andere Institute (Polizei o.ä.) und pädagogische Fachkräfte)
- geistige und seelische Entwicklung des Kindes
- Kontaktaufnahme zu verschiedenen Institutionen (ggf. Kindergarten, Schule) um weitergehende Informationen zu erhalten
- familiärer Kontext (Elterndaten)
- Bewertung des Zustandes von Haushalt, Kindeseltern und Kind
(Hygiene, Psyche, Seele, Mitwirkungsbereitschaft, Problembewusstsein, ...)
- Weiterleitung des Fallverlaufs an Kinderschutzfachkraft
(Falldarstellung und Bewertung)
- Weiterleitung des Fallverlaufs an Koordinatorin der Soz. D. (Handlungsempfehlung)
- Rückmeldebogen als Antwort an Melder
- Gefährdungsrisiko hoch: Kindeswohl unverzüglich sichern, Kind unterbringen
(ohne Einwilligung des Personensorgeberechtigten: Familiengericht anrufen)

wichtige Standards

- **Mehrere** Fachkräfte des Jugendamts schätzen Gefährdungsrisiko ab
→ „Informationsblatt zu den Begriffen Kindeswohl und –gefährdung“
(Zusammenarbeit mit Personensorgeberechtigten und Kind)
- Jugendamt hält Hilfen für geeignet und notwendig
→ muss entsprechende Hilfen zur Erziehung anbieten
Vereinbarungen zwischen Jugendamt und Trägern von SGB VIII-Leistungen, wie Kindertagesstätten und Schulen, die Standards bei der Gefährdungseinschätzung des Kindeswohls festlegen
- Fachkräfte sollen bei Erziehungsberechtigten auf Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken
- Inobhutnahme in akuten Fällen unverzüglich, ohne Zustimmung der Sorgeberechtigten wird binnen 24 Std. das Familiengericht angerufen
- Ggf. andere Behörden um (Amts-)Hilfe bitten, z.B. Polizei in bedrohlichen Gefährdungssituationen
- Eltern zur Kooperationsbereitschaft und freiwilliger Mithilfe motivieren

4. Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII

- Vermittlung von geeigneten und qualifizierten Maßnahmen der Jugendhilfe
- Hilfearten und Unterbringungsformen:
 - Erziehungsberatung
 - Beratung in Erziehungsberatungsstellen o.ä. für Kinder, Jugendliche und Eltern
 - Ziel: Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der Ursachen dieser; Lösung von Erziehungsfragen; Unterstützung bei Trennung und Scheidung
 - Soziale Gruppenarbeit
 - Für ältere Kinder und Jugendliche zur Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen
 - Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern

- Erziehungsbeistandschaft
 - Ziel: Hilfe bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes; Verselbstständigung fördern
 - Individuell: Ein Beistand oder Erziehungshelfer für ein Kind / Jugendl.
- Sozialpädagogische Familienhilfe
 - Intensive Betreuung und Begleitung von Familien
 - Hilfe bei Alltagsproblemen, Konflikten, Krisen und Behördenkontakt
 - Langfristig ausgelegt, erfordert Mitarbeit der Familie
- Tagesgruppe
 - Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen fördern durch soziales Lernen in einer Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit
 - Ziel: Verbleib des Kindes / Jugendlichen in der Familie sichern
- Vollzeitpflege
 - Zeitlich befristete Erziehungshilfe in einer anderen Familie oder auf Dauer angelegten Lebensform
- Heimerziehung
 - Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht oder in einer sonstigen betreuten Wohnform
 - Ziel: Vorbereitung zur Rückkehr in Herkunfts- oder Aufnahme in andere Familie oder auf ein selbstständiges Leben
- weitere Hilfearten
 - Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen
 - Beratung und Hilfe für junge Volljährige
 - Betreuung und Versorgung von Müttern und Vätern mit Kind
- Findung der geeigneten Hilfen sowie Einleitung der vorgenannten Hilfearten
- Planung, Steuerung und federführende Überwachung der Hilfen im Sinne der Hilfeplanung
- Erkennung von Ursachen für potentielle Notsituationen für Familien, Kinder und Jugendliche
- Installation früher Hilfen zur Selbsthilfe
- Enge und koordinierte Vernetzung und Kooperation mit den Sonderdiensten der Sozialen Dienste

5. Beratung

- siehe Präsentation

6. Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren

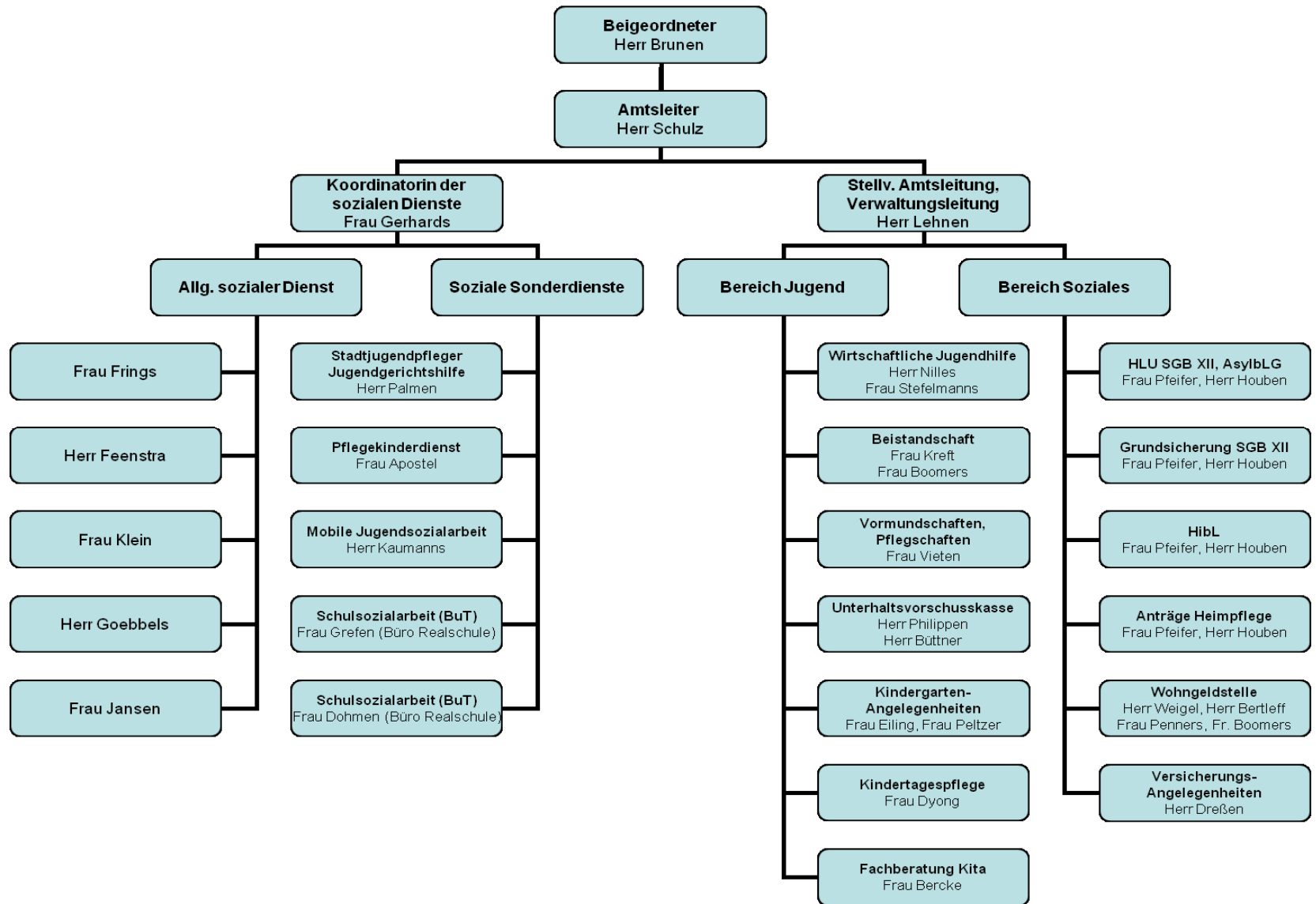
- Unterstützung des Vormundschaftsgerichts und des Familiengerichts bei der Entscheidungsfindung gemäß § 50 SGB VIII
- Unterstützung bei Maßnahmen, die das Sorgerecht sowie Teile des Sorgerechts für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen
- Berichte in Verfahren über erzieherische und soziale Gesichtspunkte zur Entwicklung des Kindes
- Ratschläge hinsichtlich Möglichkeiten von erzieherischen Hilfen und deren Wirksamkeit (fallbezogen)
- §1666 BGB: Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls (z.B. Eltern können zur Inanspruchnahme von Hilfen gezwungen werden)

7. Vernetzung - Lokale Netzwerke zur Sicherstellung des Kinderschutzes

- steuernde Instanz: Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)
- Kooperationspartner
 - o hausinterne Dienste und Ämter
 - mobile Jugendsozialarbeit
(Mitarbeiter im Außendienst beobachtet Situationen mit Kindern und Jugendlichen, macht auf jugendgefährdende Plätze und Situationen aufmerksam (Präventivarbeit))
 - Ordnungsamt
 - o Bildungs- und Erziehungseinrichtungen: Schulen, Kindergärten
 - o gesundheitliche Einrichtungen: Kinderarztzentrum, Hebammen, Gynakologe
 - o Caritasverband der Region Heinsberg
 - Familienpatinnen in Familien mit Klein- und Kleinstkindern (U3)
-> Frühwarnsystem, um mögl. Kindeswohlgefährdung aufgrund bestehender Defizite im Familiensystem präventiv entgegen zu wirken
 - Recherche hinsichtlich potentieller Klientelfamilien, die Familienpatenschaft erhalten können im Auftrag des Jugendamtes
 - Meldung an ASD, wenn Caritas erkennt, dass Hilfe durch Familienpatenschaft gegen Kindeswohlgefährdung nicht ausreicht
 - o Erziehungsberatungsstelle: schaltet bei Aufdeckung einer möglichen Kindeswohlgefährdung unverzüglich ASD ein und verfährt gemeinsam nach §8a SGB VIII
 - o Polizei
 - z.B. bei bedrohlichen Gefährdungssituationen zu Hilfe zu nehmen
 - bekannt gewordene Fälle häuslicher Gewalt, Misshandlung oder Verwahrlosung, die Familien mit Kindern betreffen, an JA meld.
 - o Träger der Hilfe zur Erziehung (HzE)
 - Verpflichtung i.S.d. §8a SGB VIII (Hilfeplandokument)
Wahrnehmung des Schutzauftrags durch Fachkräfte
Heranziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft
Hinwirkung auf Inanspruchnahme der Hilfe bei Personensorge.
 - jeden Gefährdungsmoment, in dem Kindeswohl nach gemeins. Defin. („Informationsblatt zu Begriffen Kindeswohl und -gef.“) gefährdet ist, unverzüglich an ASD weiter melden
 - o städtisches Familienzentrum
 - Angebot für Erzieherinnen und Familien
 - berät Problemfamilien
(ähnlich wie Erziehungsberatungsstelle, aber in wesentlich geringerem Umfang)
 - informiert in schwierigen Situationen (Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung) unverzüglich mitberatenden ASD-Mitarbeiter
- Grundlage für gemeinsame Abschätzung des Gefährdungsrisikos:
„Informationsblatt zu den Begriffen Kindeswohl und -gefährdung“
- Ziel der Kooperation:
Ressourcen der Einrichtungen effizienter nutzen,
Arbeit besser koordinieren,
Informationen so umfangreich wie möglich austauschen

Organisation des Jugend- und Sozialamtes

Stand 01.01.2012



Präsentation: Aufgaben und Schwerpunkte des ASD

Moderatoren: Markus Feenstra
Michael Goebbels

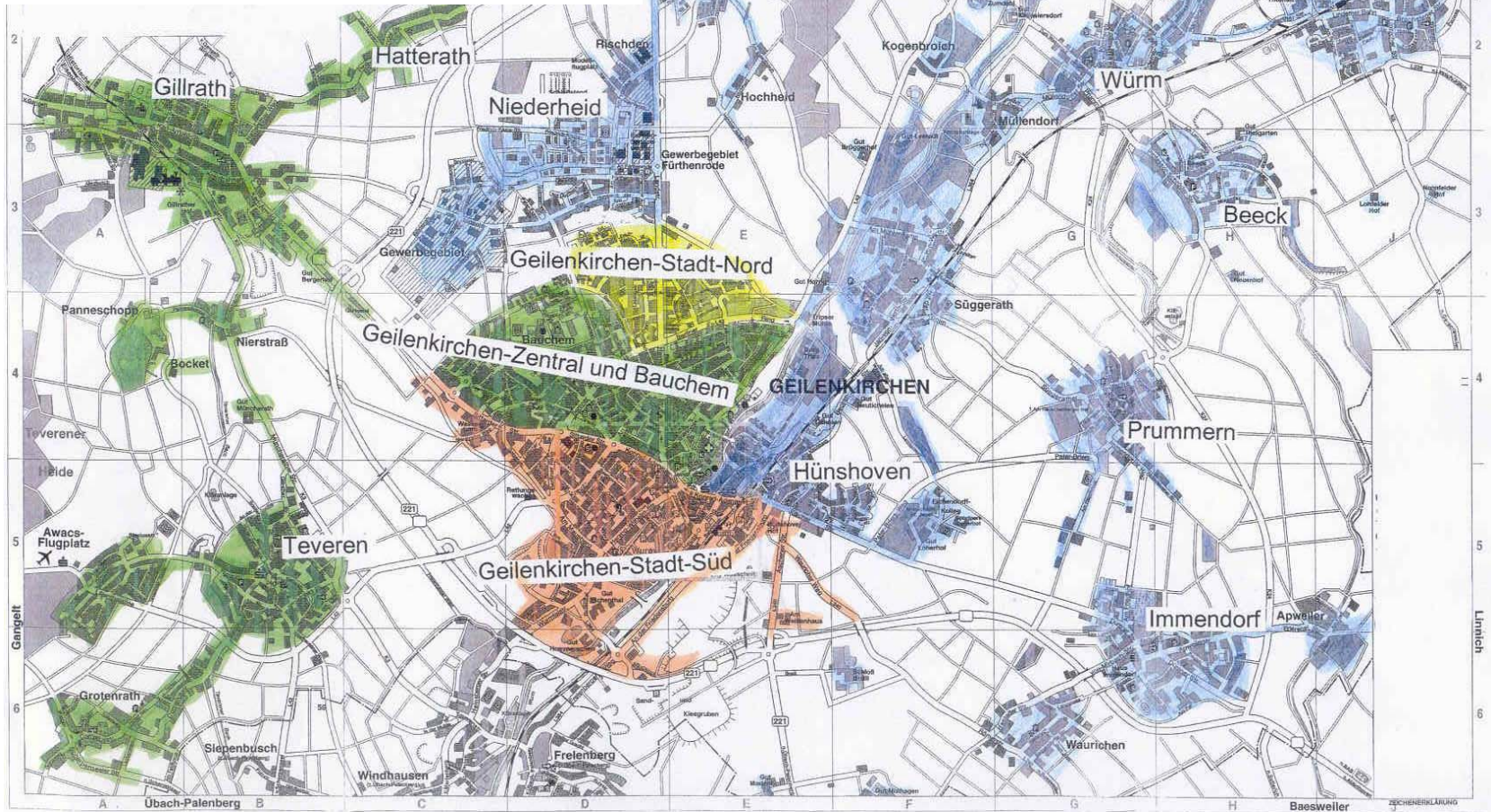
Aufteilung der Bezirke

Bezirk 1 (Geilenkirchen Stadt-Süd): **Frau Frings**

Bezirk 2 (Geilenkirchen Stadt-Nord): **Herr Goebbels**

Bezirk 3 (Geilenkirchen-Zentral, Bauchem, Gillrath, Hatterath, Teveren): **Frau Klein**

Bezirk 4 (Hünshoven, Niederheid, Tripsrath, Würm, Lindern, Beeck, Prummern, Immendorf): **Herr Feenstra**



Präsentation: Aufgaben und Schwerpunkte des ASD

Moderatoren: Markus Feenstra
Michael Goebbels